

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Werkssenats vom 06.03.2012

Betreff: Photovoltaikanlagen;
Information über die Stellungnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungs-
verbandes zu Bürgersolarmodellen bzw. Bürgerbeteiligungsmodellen

Referent: Werkleiter Armin Bardelle

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

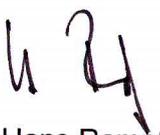
1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Nachfolgende Möglichkeiten der Beteiligungsmodelle, die in der Unternehmensform Eigenbetrieb machbar sind, können in geeigneten Einzelfällen Anwendung finden:
 - a) Die Stadtwerke können Dächer an Dritte (Investoren) vermieten oder verpachten und diese (Investoren) wiederum Anteile an Kleininvestoren weitergeben (Bürgerbeteiligung).
 - b) Die Stadtwerke können sich unter Berücksichtigung der Art. 87 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung auch an einer für diesen Zweck gegründeten Gesellschaft beteiligen.
 - c) Die Stadtwerke können die durch sie errichteten Anlagen mit Hilfe von Inhaberschuldverschreibungen finanzieren. Da dies einer Fremdfinanzierung gleichkommt, sind die für Kreditaufnahmen einschlägigen Bestimmungen zu beachten. Eine Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird vom BKPV empfohlen.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ist zu beachten.

Andere Formen der Bürgerbeteiligung lässt die derzeitige Unternehmensform nicht zu.

Landshut, den 06.03.2012

STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister

